



INFORMATION betreffend Rückerstattung der geleisteten Einlagen

Am 16.08.2005 wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der The Fantastic Corporation in Bern beschlossen, das Aktienkapital durch Ausgabe von 127'946'210 neuen Aktien zum Preis von CHF 0.01 um CHF 1'279'462.10 zu erhöhen. Den Aktionären wurde dabei auch die Gelegenheit eingeräumt, Mehrbezugsrechte zu zeichnen.

Das eidgenössische Bundesgericht hat mit Entscheid vom 18.07.2006 den Entscheid des eidgenössischen Handelsregisteramts vom 28.02.2006 geschützt, welcher den Eintrag der oben erwähnten Kapitalmassnahme ins Handelsregister verweigert. Gestützt darauf hat der Verwaltungsrat entschieden, dass die Einlagen, welche im Rahmen dieser Kapitalmassnahme geleistet wurden, an die Zeichner bzw. Einleger zurück übertragen werden.

Diese Rückübertragung gestaltet sich im Einzelnen wie folgt:

1. WIE LÄUFT DIE RÜCKÜBERTRAGUNG AB?

In einem ersten Schritt muss separiert werden, welchen Betrag die einzelnen Zeichner für die Kapitalerhöhung geleistet haben und welche sie für Mehrbezugsrechte bezahlt haben. Um doppelte Rückzahlungen zu vermeiden ist es weiter erforderlich abzugrenzen, für welche Einzahler die Einzahlungen durch eine Bank-Sammelzahlung ausgeführt wurden und welche als Einzelzahlung erfolgt sind.

Des weitern gilt es, von allen Einzählern die korrekten Bankdaten für die Rückzahlungen zu erhalten, damit die vorzunehmenden Überweisungen die Adressaten wirklich erreichen. Betreffend den erhältlich gemachten Daten ist dann eine Überprüfung der Berechtigung durchzuführen (Vergleich der Forderungen mit Zeichnungsschein und Zahlungseingang). Schliesslich sind die Aktienzeichnungen und die Zahlungen für Mehrbezugsrechte aus Gründen der Bankverarbeitung gesondert an die Einzahler zurück zu erstatten.

2. WANN KANN ICH MIT DER RÜCKZAHLUNG RECHNEN?

Infolge der grossen Vorbereitungsarbeiten und der grossen Anzahl Rückübertragungen rechnen wir damit, die ersten Rückübertragungen ca. Ende Oktober 2006 vornehmen zu können.

3. WAS KOSTET MICH DIE RÜCKÜBERTRAGUNG?

Wie Sie wissen, befindet sich die Gesellschaft in der Sanierungsphase. Die Rückleistung der eingezahlten Gelder ist sehr arbeits- und damit kostenintensiv. Die Gesellschaft bittet daher die Einzahler um Abgabe einer Einverständniserklärung, zur Überbindung der Kosten (Bearbeitungs – und Bankgebühren). Durch Pauschalvergabe der Bearbeitung kann die Bearbeitungspauschale pro Einzahler schon heute auf CHF 15.— begrenzt werden.

4. WAS MUSS ICH KONKRET VORKEHREN?

Wenn Ihre Bank für Sie die Aktien gezeichnet hat, wird sich die Bank um die Rückübertragung bemühen; falls Sie selber direkt gezeichnet haben, beachten Sie bitte den folgenden das Formular. Füllen Sie es aus und senden Sie es unterschrieben zurück an die Gesellschaft.

5. FRAGEN?

Wir bitten Sie Ihre Fragen – wenn immer möglich per eMail - an folgende Stelle zu richten:

Email: fantastic@brunner-treuhand.com

Briefadresse:
René Brunner Treuhand AG
Frau Ursula Peter
Bahnhofstrasse 5
Postfach 679
8712 Stäfa

Telefon: + 41 44 927 20 00

Fax: + 41 44 927 20 01